

**Verordnung
über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V)**

Änderung vom 03.02.2021

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **815.123**

Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Bern,
auf Antrag der Staatskanzlei,
beschliesst:*

I.

Der Erlass [815.123](#) Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 04.11.2020 (Covid-19 V) (Stand 21.01.2021) wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2

² Diese Pflicht gilt nicht

- a** (**geändert**) für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und im ersten bis vierten Schuljahr der Primarstufe,

Art. 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Sportunterricht des fünften und sechsten Schuljahrs der Primarstufe sowie auf der Sekundarstufe I und II dürfen nur Aktivitäten ohne Körperkontakt ausgeübt werden, wobei

Aufzählung unverändert.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Unterricht im Bereich Künste bzw. Kultur des fünften und sechsten Schuljahrs der Primarstufe sowie auf der Sekundarstufe I und II dürfen Proben stattfinden, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird; auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben gelten.

Art. 20d (neu)

Covid-19-Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker

¹ Apothekerinnen und Apotheker, die gestützt auf Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV)¹ über eine Bewilligung zur Durchführung von Impfungen verfügen, sind ermächtigt und beauftragt, an gesunden Personen ab 16 Jahren Covid-19-Impfungen in der Apotheke vorzunehmen.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

1. Diese Änderung tritt am 10. Februar 2021 in Kraft.

2. Sie ist in Anwendung der Artikel 7 und 8 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993 (PuG)² amtlich zu veröffentlichen (ausserordentliche Veröffentlichung).

¹) BSG [811.111](#)

²) BSG [103.1](#)

Bern, 3. Februar 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Schnegg

Der Staatsschreiber: Auer